



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
<b>Egling</b>

Nummer 

0	2	0
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	4	1	3				
2. Waldfläche in Hektar.....	3	1	3	0				
3. Bewaldungsprozent.....	4	2						
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0							
5. Waldverteilung								
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....								
• überwiegend Gemengelage.....	X							
6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung								
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....						
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X					
Hochgebirgswälder .....		.....						
7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
Bestandsbildende Baumarten .....	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Weitere Mischbaumarten .....	X	X	X		X		X	
				X		X		X
8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):								

Die Isareinhänge und zugehörige Seitengräben, sowie der Talbereich sind überwiegend mit Wald in naturnaher Zusammensetzung bestockt: Pfeifengras-Kiefernwald (Talbereich), Hänge und Gräben je nach Exposition Mehlbeeren-Kiefernwald (sonnseitig exponiert), Buchen-Tannenwald mit Fichte und Edellaubbäumen (mäßig steile Westhänge) und Edellaubwald bzw. Schluchtwald (Gräben). Insbesondere die steilen Gräben sind rutschgefährdet und bedürfen einer naturnahen Schutzwaldbestockung (Art. 10, Abs.1 BayWaldG).

Der ganze westliche Waldbereich ist flächendeckend Bodenschutzwald, FFH-Gebiet mit prioritären Arten, Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet. Die Schutzgebiete sind größtenteils in öffentlicher Hand (Staatswald und Wald der Stadt München) oder gehören eher größeren Waldbesitzern.

Das Moränengebiet östlich der Isar bedeckt Wald in Gemengelage mit Grünland und Äckern. Die Zusammensetzung des hier fast ausschließlich bäuerlichen Waldbesitzes ist teils recht naturnah (Thanninger Weiherbereich, Südosten der Hegegemeinschaft), teils stark fichtendominiert (Norden und Nordosten der Hegegemeinschaft in Richtung Schotterebene). Die Tanne kommt im Südosten in größeren Anteilen vor, im Norden und Nordwesten nur einzeln/truppweise.

Rasante Auflösungserscheinungen der Fichten-Altbestände, insbesondere durch Borkenkäfer und Schneebruch, verkürzen die Zeiträume für natürliche Vorausverjüngung in einigen Gebieten erheblich.

Im Juni 2021 wurde der westliche Teil der Hegegemeinschaft zudem von einem extremen Hagelereignis getroffen. Etwaige Folgen für den Wald durch Vitalitätsverlust werden sich erst in den nächsten Jahren zeigen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen ergeben für Bayern im Mittel einen Temperaturanstieg um 1,8 °C und eine Abnahme der Jahresniederschlagssumme von 40 mm innerhalb der nächsten hundert Jahre.

Die daraus abzuleitenden waldbaulichen Konsequenzen für die führenden Baumarten in der Hegegemeinschaft sind regional sehr unterschiedlich und aus den beigefügten Anbaurisikoarten zu entnehmen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 35 erfassten Verjüngungsflächen 652 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen.

Führend in dieser Höhenstufe ist die Fichte mit einem leicht gesunkenen Anteil von 46,8 % (2018: 50 %). Das Edellaubholz mit 27,3 % (2018: 22,3 %), und die Tanne mit 12 % (9,9 %) sind im Anteil gestiegen. Die Buche ist geringfügig mit 11 % (12,7 %) in ihrem Anteil gesunken.

Der festgestellte Verbiss im oberen Drittel hat sich über alle Baumarten von 4,6 % auf 2,9 % reduziert. Bei Fichte kommt auch in dieser Aufnahme kein Verbiss vor, bei Buche ist er auf 1,4 % (2,3 %) leicht zurückgegangen und bei Edellaubholz mit 3,9 % gleichgeblieben. Bei der Tanne zeigt sich ein deutlicher Rückgang von 17,4 % auf 6,4 %. Allerdings ist in dieser Höhenstufe die geringe aufgenommene Pflanzenzahl von Tanne und Buche zu berücksichtigen. Eine statistische Absicherung ist dadurch nur eingeschränkt gegeben.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 2550 Pflanzen aufgenommen. Gegenüber der Stufe kleiner 20 cm ändert sich die Verteilung der Baumarten deutlich: Die Fichte hat einen Anteil von 43 % (2018: 39 %), die Buche von 30,5 % (2018: 31,3 %) und das Edellaubholz von 19,5 % (2018: 21,6 %). Die Tanne hat wie bereits 2018 einen Anteil von 4 %.

Der Leittriebverbiss ist niedriger als in der Aufnahme von 2018: Beim Laubholz ist er leicht zurückgegangen. So sinkt der Verbiss bei Buche auf 10,5 % (2018: 12,3 %) und beim Edellaubholz auf 33,3 % (2018: 34,9 %). Beim Nadelholz sinkt die Verbissbelastung der Fichte auf 2 % (2018: 6,6 %) und bei der Tanne deutlich auf 5,9 % (11,4 %).

Im oberen Drittel sind die Verbisswerte bei allen Baumarten außer bei Buche und Edellaubholz gesunken: Der Verbiss bei Fichte hat deutlich von 9,8 % auf 3,1 % und bei Tanne leicht von 29,5 % auf 27,5 % nachgelassen. Bei Buche sind die Verbisswerte von 20,8 % auf 22 % und bei Edellaubholz von 45,5 % auf 47,2 % leicht gestiegen. Fegeschäden sind in dieser Höhenstufe praktisch nicht aufgetreten.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe spielt auf Grund der Vorgaben zur Verjüngungsaufnahme naturgemäß zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle und dient vorrangig der Aufnahme von etwaigen Fegeschäden.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft Egling bei 1,30 m.

Fegeschäden wurden in dieser Höhenstufe bei 5 von 225 Pflanzen und somit im Umfang von 2,2 % (2018: 2,7 %) festgestellt.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	7
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	0	1

Die Anzahl der vollständig geschützten Flächen hat sich gegenüber 2018 von 2 auf eine Fläche verringert. Deutlich zugenommen hat die Zahl der teilweise geschützten Verjüngungsflächen, hierbei handelt es sich vorwiegend um Einzelschutz für Tanne.

### **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit den o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen sind alle an der jagdlichen Verantwortung beteiligten Akteure gefordert, ihren Beitrag an der Schaffung zukunftsfähiger Wälder zu leisten. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an standortgemäßen Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich. Die rasche Dynamik von Waldschäden (v.a. Schneebruch, Borkenkäferkalamitäten, Stürme und Eschentriebsterben) in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Neben Laubholz kommt der Tanne als ergänzende Baumart zur Fichte eine wichtige Funktion für den Erhalt der Ertragskraft und Schutzfunktion der Wälder zu.

Die o.g. Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung haben aufgrund von ausreichend vorhandenen Altbäume das Potential sich in der Hegegemeinschaft Egling natürlich zu verjüngen. Die biologischen Grundvoraussetzungen für einen gemischten, klimastabilen Wald in der Folgegeneration ist bei angepassten Wildbeständen somit gegeben. Für den Norden der Hegegemeinschaft gilt dies durch überproportionale Fichtenanteile eingeschränkt. Die Tanne ist hier häufig nur mit einzelnen Altbäumen/Trupps vertreten. In diesen Bereichen kommt stellenweise eine hohen Verbissbelastung an Tannen-Keimlingen vor.

In der Vegetationsaufnahme hat sich der Trend hin zu stabilen Verbisswerten erneut bestätigt. Die Werte, insbesondere der Verbiss im oberen Drittel bei den klimatoleranten Mischbaumarten Tanne und Edellaubholz, liegt jedoch nach wie vor in einem hohen Bereich. Infolgedessen verliert die Tanne mit zunehmender Höhe der Verjüngung an Anteilen. So lang der Tannen

Anteil in der Höhenstufe < 20 cm noch bei 12 % in der Höhenstufe 80 – 180 cm fällt dieser Anteil auf unter 1 %. Der hohe Verbiss im oberen Drittel führt beim Edellaubholz stellenweise zu Qualitätseinbußen aufgrund von Zwieselwuchs.

Für Tanne und Edellaubholz stellt der Verbiss v.a. gegenüber der Buche einen nicht aufholbaren Konkurrenznachteil dar. Die Buche zeigt sich in der Verjüngung sehr dominant und kann ihre Anteile mit zunehmender Höhenstufe deutlich ausbauen. Um die Anteile der Mischbaumarten zu sichern, gilt es dringend an den bisherigen jagdlichen Anstrengungen festzuhalten. In Revieren, in der die Verbissbelastung in der Revierweisen Aussage als zu hoch bewertet wurden, gilt es die jagdlichen Anstrengungen spürbar zu steigern.

Für die gesamte Hegegemeinschaft liegt der Verbiss **im tragbaren** Bereich.

Für 20 Jagdreviere der Hegegemeinschaft Egling wurden Revierweise Aussagen erstellt. Die Revierweise Aussagen zeigen bzgl. Verbissbelastung und Tendenz der Verbissituation ein heterogenes Bild innerhalb der Hegegemeinschaft.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Ziel in der Hegegemeinschaft Egling muss es weiterhin sein, die Anteile der Mischbaumarten Tanne und Edellaubholz zu sichern. In Revieren, in denen die Verbissbelastung in der Revierweisen Aussage als günstig/ tragbar beurteilt wurden soll der Abschuss **zumindest beibehalten** werden.

In Revieren mit Verschlechterungstendenzen und/ oder einer "zu hoch" Bewertung in der Revierweisen Aussage soll der Abschuss **erhöht** werden.

Im Allgemeinen wird empfohlen den überproportionalen Anteil des Abschusses auf weibliches Rehwild (Zuwachsträger) zu verlagern.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....

tragbar .....

zu hoch .....

deutlich zu hoch .....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Holzkirchen, den 24.11.2021	Unterschrift 
---	--

FD, Christian Weibert, Behördenleiter  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“